



Antrag auf Reisekostenerstattung

Covid19-Hilfe von Offener Fachschaft Medizin Freiburg e.V. und Carl-Zeiss-Stiftung

Die teilweise oder vollständige Erstattung der Reisekosten, die impfberechtigten Studierenden der Humanmedizin im Rahmen der Covid19-Impfkaktion am 7.3.2021 in Freiburg entstehen, ist nur möglich, sofern aus den eingereichten Belegen die Ausschließlichkeit der Reise zur Wahrnehmung der in Freiburg durch die Medizinische Fakultät vermittelten Covid19-Impfung, eine in diesem Rahmen erfolgte Impfung, sowie die Verhältnismäßigkeit des gewählten Transportmodus hervorgehen. Aus dem Antrag ergibt sich kein Anspruch auf Erstattung. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Dem vollständig ausgefüllten Antragsformular sind hinzuzufügen:

1. Impfnachweis
2. Belege über Reisekosten, z.B. Bahntickets
3. Nachweis über Studierendenstatus, z.B. aktuelle Studienbescheinigung

Name	
IBAN	
BIC	
Beantragte Erstattungssumme	

Die hier gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die zur Erstattung dargelegten Kosten sind mir selbst unmittelbar im Rahmen der An- und Abreise zur Covid19-Impfung entstanden. Ich willige in die Archivierung des Antragsformulars samt der damit eingereichten Anhänge ein, solange es für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten notwendig ist.

.....

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragsteller*in